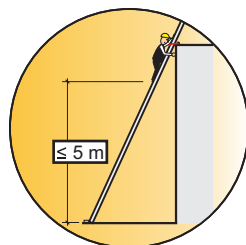


Befähigte Person Leitern und Tritte



1 FTW

Im Seminar erhalten Sie die notwendige Sachkunde, um vom Arbeitgeber als zur Prüfung befähigte Person von Leitern und Tritten schriftlich bestellt werden zu können. Die Veranstaltung vermittelt Ihnen die Sachkunde nach Betriebssicherheitsverordnung und dem Arbeitsschutzgesetz. In der Betriebssicherheitsverordnung § 3 und § 14 ist festgelegt, dass eine regelmäßige Prüfung von Arbeitsmitteln und somit von Leitern und Tritten durchzuführen ist. Darin heißt es auch, dass der Unternehmer dafür zu sorgen hat, dass eine von ihm beauftragte Person für Leitern und Tritte diese wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüft. Nach der Schulung hat der Teilnehmer die Kenntnisse erworben und ist befähigt, die Dokumentation eigenständig zu führen. Sie sind nach dem Seminar in der Lage, die Art, den Umfang und die Fristen erforderlicher Prüfungen eigenständig festzulegen.

Termine: 17.03.2018 oder 16.03.2019

Teilnehmer: Fachkräfte und Vorarbeiter

Ort: BUNDESBILDUNGSZENTRUM

Referent: Marco Seumer, BUNDESBILDUNGSZENTRUM

Kosten: 150 € zzgl. MwSt.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen, DIN -Normen und Unfallverhütungsvorschriften wie z. B. BetrSichV §§ 3 und 14, DGUV Information 208-016 und TRBS 2121
- Anforderungen an Leitern und Tritte
- Instandhaltung und Reparaturen
- Prüfung von Leitern und Tritten
- Umgang mit Leitern
- Unfallgefahren, Schutzmaßnahmen
- Rechte und Pflichten der Befähigten Person und des Benutzers
- Dokumentation, Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Schriftliche Erfolgskontrolle

Anmeldung: **Holzbau Deutschland - Verband Hessischer Zimmermeister**
www.zimmerer-hessen.de/termine